

BESCHLUSS

aus der 5. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Montag, 28.08.2023

ÖFFENTLICHER TEIL

6. **Bebauungsplan Nr. 58 "Brandsweg - nördlicher Teil"**
hier: Aufstellungsbeschuß gemäß § 2 BauGB

VL-16/2023

Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Musterstadt:

Der Rat der Stadt Musterstadt beschließt gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.2022 (BGBl. I S. 2141), berichtigt durch Gesetz vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137), die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Brandsweg – nördlicher Teil“ im Sinne des § 30 in Verbindung mit § 9 BauGB.

Das Bebauungsplangebiet ist aus nachstehendem Übersichtsplan ersichtlich.

Der genaue Grenzverlauf des Bebauungsplangebietes ist im Bebauungsplanentwurf gekennzeichnet.

Gemäß § 3(1) BauGB ist bei Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Brandsweg – nördlicher Teil“ die frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend den vom Rat der Stadt Musterstadt am 08.05.2020 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Beratungsergebnis:

einstimmig